

Aktenbündel 206

Akt. No. 142

22. August 1941

Einlaufftag 2

DrH/G

das Deutsche Generalkonsulat

in Zürich

Sehr geehrter Herr Generalkonsul !

Mit Beziehung auf Ihr gefl. Schreiben vom 11. Juli 1941 beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass die fürstliche Regierung beschlossen hat, kriegsgefangene Franzosen, die aus Deutschland auf liechtensteinisches Gebiet übertreten, nicht aufzunehmen, sondern den deutschen Grenzbehörden zu übergeben.

Indem ich hoffe, dass damit die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Reichsregierung geregelt ist, bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Generalkonsul, erneut die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegenzunehmen.

Fürstliche Regierung:  
Dr. Hoop

Dem Sicherheitscorps

in Vaduz

zur Kenntnis.

Fürstliche Regierung: